



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf

Arbeitstitel: „Kölner Straße/ Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Kölner Straße/ Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen gefasst sowie, dass die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) erfolgt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Kölner Straße,
- im Osten durch die Bebauung entlang der Erkerstraße (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstücke 444, 443, 442, 441, 440, 466, 465, 452, 417),
- im Süden durch das Rheinufer (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstück 115) und
- im Westen durch die Hohe Straße und die ehemalige Hofanlage (Gemarkung Ensen, Flur 8, teilweise Flurstück 530) und des Flurstücks 753 mit der Gemarkung Ensen und der Flurnummer 8,

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es im Plangebiet Wohnungen im Geschosswohnungsbau sowie ein Café zu errichten. Gemäß der dem Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss beigefügten städtebaulichen Studie sind ca. 110 Wohneinheiten in fünf IV – VI-geschossigen Gebäuden geplant. Dabei sind die Erfordernisse des kooperativen Baulandmodells der Stadt Köln zu beachten.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. September bis 2. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Donnerstag, den 17.09.2026 um 18:00 Uhr

im Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Eingang „Bildungszentrum“, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35568 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 02.10.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Herrn Lutz Tempel, Alfred-Moritz-Platz 1, 51143 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Lutz Tempel
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Porz

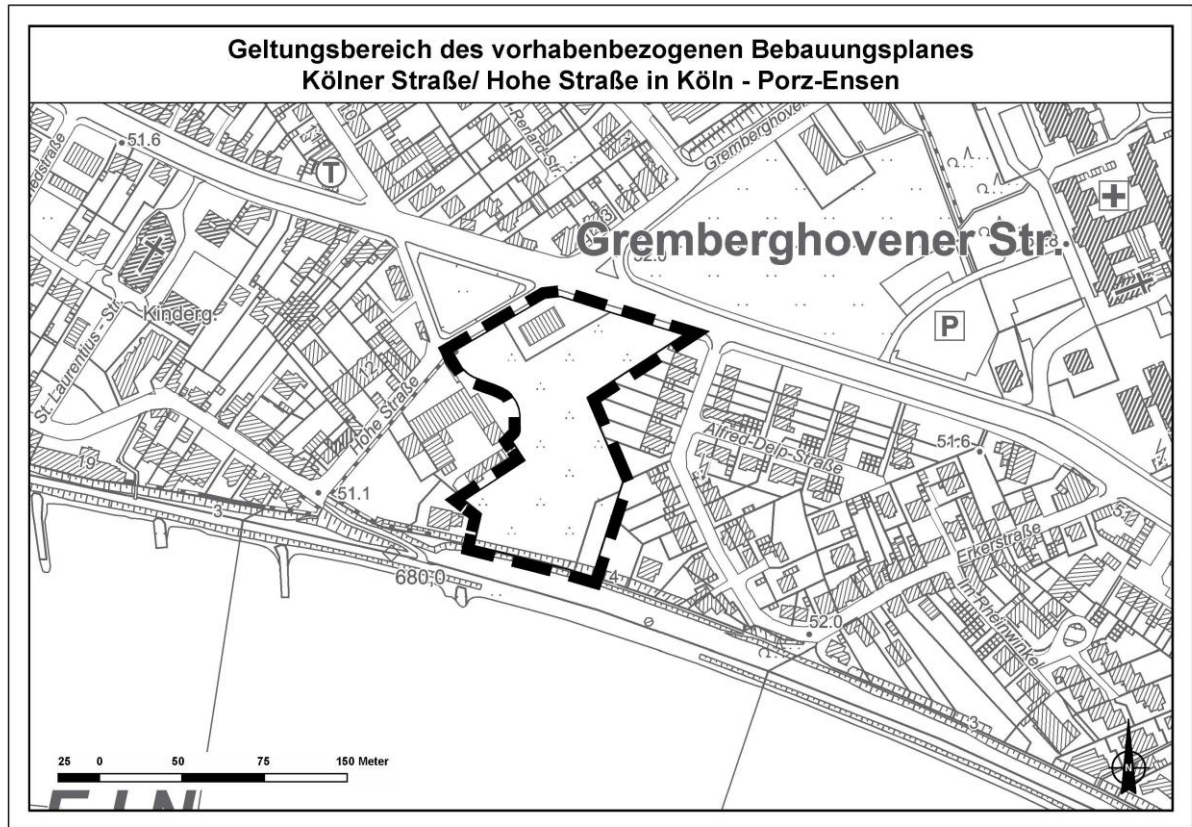


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans